

Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises FD II.4 - Unterhaltsvorschusskasse		Eingangsstempel der Behörde
PLZ, Ort 65307 Bad Schwalbach		
Aktenzeichen (Raum für Stempel des Jugendamtes) 2.4.		Antrag ist eingegangen am

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Leistungen werden beantragt ab dem



1. Angaben zum Kind

Das Kind ☐ ist in einer Ehe geboren ☐ ist nicht in einer Ehe geboren ☐ adoptiert		Das Kind lebt ☐ bei der Mutter (siehe 3.1) ☐ beim Vater (siehe 3.2)	
Name, Vorname			
Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
📄 Bitte fügen Sie dem Antrag eine Geburtsurkunde und eine Aufenthaltsbescheinigung bei! 📄			



2. Angaben zur Betreuung / Besuchsrecht des anderen Elternteils

Der andere Elternteil betreut das Kind an den Wochentagen: Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr ☐ Sa ☐ So ☐
 In der Zeit von bis Erläuterungen:



3. Angaben zu den Eltern des Kindes

Erläuterung: Das Kind lebt bei dem Elternteil, der das Kind betreut und mit dem eine häusliche Gemeinschaft besteht.
 Eine häusliche Gemeinschaft besteht **nicht**, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist.

3.1 Angaben zur Mutter des Kindes		3.2 Angaben zum leiblichen Vater des Kindes	
Name, ggf. Geburtsname, Vorname		Name, ggf. Geburtsname, Vorname	
Geburtstag	Staatsangehörigkeit	Geburtstag	Staatsangehörigkeit
Geburtsort	Land	Geburtsort	Land
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ/ Ort		PLZ/ Ort	
Familienstand ☐ ledig		Familienstand ☐ ledig	
☐ verheiratet/wieder verheiratet	seit	☐ verheiratet	seit
☐ getrennt lebend (Beziehung beendet)	seit	☐ getrennt lebend (Beziehung beendet)	seit
☐ geschieden	seit	☐ geschieden	seit
☐ verwitwet	seit	☐ verwitwet	seit
☐ eingetragene Lebenspartnerschaft	seit		



4. Angaben zu weiteren Kindern

4.1	☐ gemeinsames Kind	☐ Kind der Mutter	☐ Kind des Vaters
	Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei ... ☐ der Mutter ☐ dem Vater
4.2	☐ gemeinsames Kind	☐ Kind der Mutter	☐ Kind des Vaters
	Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei ... ☐ der Mutter ☐ dem Vater
4.3	☐ gemeinsames Kind	☐ Kind der Mutter	☐ Kind des Vaters
	Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei ... ☐ der Mutter ☐ dem Vater

5. Angaben zur Beschäftigung und zum Einkommen der Eltern

5.1 Angaben des allein Erziehenden		5.2 Angaben zum anderen Elternteil des Kindes	
☐ beschäftigt	seit	☐ beschäftigt	seit
☐ selbstständig als	seit	☐ selbstständig als	seit
☐ Rentenempfänger	seit	☐ Rentenempfänger	seit
☐ arbeitslos	seit	☐ arbeitslos	seit
☐ Sozialhilfe-/geldempfänger	seit	☐ Sozialhilfe-/geldempfänger	seit
erlernter Beruf:		erlernter Beruf:	
Arbeitgeber/ zuständiges Sozialamt/ Rentenversicherungsträger/ Arbeitsamt/ Firma		Arbeitgeber/ zuständiges Sozialamt/ Rentenversicherungsträger/Arbeitsamt/Firma	
		Bankverbindung des anderen Elternteils, wenn bekannt	
monatliches Nettoeinkommen:		monatliches Nettoeinkommen:	
krankenversichert bei:		krankenversichert bei:	
Adresse:		Vermögen (Grundbesitz/Sparverm. pp) Adresse:	

6. Angaben zur Erreichbarkeit

Telefon:		Telefon:	
Telefax:		Telefax:	
E-Mail:		E-Mail:	

7. Statusrechtliche Angaben zum Kind

Bei Kindern, deren Eltern <u>nicht</u> miteinander verheiratet sind (früher nichteheliche Kinder)		Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind, bzw. waren (früher eheliche Kinder)	
Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt	☐ ja ☐ nein	Das Kind gilt als in der Ehe geboren, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes	☐ ja ☐ nein
Ein Verfahren wegen Feststellung der Vaterschaft ist anhängig	☐ ja ☐ nein	Ein Verfahren wegen Anfechtung der Vaterschaft ist anhängig	☐ ja ☐ nein
Bezeichnung des Gerichts	Aktenzeichen	Bezeichnung des Gerichts	Aktenzeichen
Es besteht eine Beistandschaft, Amtspflegschaft, -vormundschaft	☐ ja ☐ nein	Es besteht eine Beistandschaft, Amtspflegschaft, -vormundschaft	☐ ja ☐ nein
Bezeichnung des Jugendamtes		Bezeichnung des Jugendamtes	

8. Angaben zum Getrennt leben

Erläuterung: Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht nicht, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist.

Ich lebe von ☐ dem anderen Elternteil des Kindes oder ☐ meinem Ehegatten getrennt seit

Angaben zur obigen Person (Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Arbeitgeber, Krankenkasse)

☐ Der andere Elternteil lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Anstalt, seit

Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Anstalten sind z.B. Krankenhäuser, Heil- oder Pflegeanstalten sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten.

9. Angaben bei ausländischen Staatsangehörigen (Bitte Nachweise vorlegen)

					Nein
Das Kind ist im Besitz einer Aufenthalts-	☐ berechtigung	☐ erlaubnis	ja, seit dem:	befristet bis:	☐
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt ist im Besitz einer Aufenthalts-	☐ berechtigung	☐ erlaubnis	ja, seit dem:	befristet bis:	☐
Wurde der andere Elternteil als Arbeitnehmer(in) von seinem im Ausland ansässigen Arbeitgeber ins Bundesgebiet entsandt?					☐



10. Unterhaltsverpflichtung

Erläuterung: Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Gerichtsurteil, -beschluss, oder -vergleich, oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?

☐ nein	☐ ja, durch:	☐ ein Urteil	☐ einen Beschluss	☐ einen Vergleich	☐ eine Urkunde
		↓	↓	↓	↓
vom:		Aktenzeichen:			
Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. (Original-Urkunden, -Urteile, -Beschlüsse, -Vergleiche)					



11. Unterhaltszahlungen, unterhaltsrelevante Leistungen

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, regelmäßig Unterhaltszahlungen?					
☐ nein	☐ ja, in Höhe von	€	seit dem	Die letzte Unterhaltszahlung am	In Höhe von
					€
Es sind Vorauszahlungen geleistet worden					
☐ nein	☐ ja, in Höhe von	€	am	für die Zeit vom	für die Zeit bis
Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, sonstige Unterhaltszahlungen?					
Erläuterung: Als freiwillige oder vereinbarte Zahlungen oder Sachleistungen, die zur aktuellen Unterhaltssicherung des Kindes beitragen, zählen z.B. Kosten der Unterkunft, Kindergarten-, Kindertagesstättenbeiträge, Musikunterricht, Beiträge für Schwimmvereine oder ähnliches.					
☐ nein	☐ ja, und zwar		In Höhe von	€	
Haben Sie auf Ehegattenunterhalt verzichtet?					
☐ nein	☐ ja, in Höhe von	€			
Erläuterung: Als Unterhaltsleistungen dieses Elternteils sind auch bereits beantragte Abzweigungen anzugeben, die ein Sozialleistungsträger oder der allein erziehende Elternteil bereits selber beantragt hat. Zahlt ein Dritter (z.B. Großeltern) anstelle des Unterhaltspflichtigen dem Kind Unterhalt, ist dies auf einem besonderen Blatt anzugeben. Die Vorauszahlung des Unterhalts steht einer Abfindung gleich. Auch eine solche Abfindungszahlung ist hier anzugeben.					



12. Leistungsfähigkeit des anderen Elternteils

Könnte der andere Elternteil des Kindes Ihrer Ansicht nach den Mindestunterhalt für das unter 1. genannte Kind zahlen?	
☐ ja, weil	☐ nein, weil



13. Unterhaltsrealisierung

Erläuterung: Sofern keine Beistandschaft oder (Amts-)pflegschaft oder Amtsvormundschaft für das Kind besteht, teilen Sie bitte mit, ob Sie oder der gesetzliche Vertreter des Kindes sich um Unterhaltszahlungen bemüht haben. Sofern Sie Ihre Bemühungen schriftlich nachweisen können, ist eine Bewilligung maximal einen Monat rückwirkend möglich.

13.1 durch einen Rechtsanwalt

☐ nein	☐ ja	Umfasst die Beauftragung auch die Realisierung der Unterhaltsansprüche
		☐ nein ☐ ja
Name/ Adress und Telefonnummer des Rechtsanwalts		

13.2 durch mich selber evtl. mit Hilfe eines Rechtsanwalts (s.o.)

		Datum
☐ nein	☐ ja, die Zahlung des Unterhalts wurde von mir schriftlich angemahnt.	
☐ nein	☐ ja, ich habe ein Verfahren auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingeleitet	
☐ nein	☐ ja, ich habe mich nach § 18 SGB VIII beim Jugendamt beraten lassen bei	
☐ nein	☐ ja, ich habe eine Beistandschaft beim Jugendamt beantragt.	
☐ nein	☐ ja, ich habe Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet (§ 170 StGB)	
☐ nein	☐ ja, ich habe versucht den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln.	
☐ nein	☐ ja, ich habe mich in anderer Weise um den Unterhalt bemüht, und zwar:	
Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. (Sämtliche Schreiben der Rechtsanwälte oder eigene und Antworten der Gegenseite)		



14. Sozialhilfe/Sozialgeld

Erläuterung: Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung, die als Einkommen im Sinne des Sozialgesetzbuches XII bzw. Sozialgesetzbuches II auf den Bedarf angerechnet wird. Sie haben auch Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn Sie keine Sozialhilfe/ Sozialgeld beziehen.

Wurde ein Antrag auf Sozialhilfe/Sozialgeld gestellt?		Wird bereits Sozialhilfe/Sozialgeld bezogen?	
☐ nein	☐ ja, und zwar bei:	☐ nein	☐ ja
Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Legen Sie den aktuellen oder den letzten Sozialhilfebescheid /Sozialgeldbescheid bei			

15. Geldleistungen die das Kind erhält

Erläuterung: Anzugeben sind alle Leistungen, die das Kind von anderen Stellen erhält, wie z.B.

Waisenbezüge, dies sind insbesondere Waisenrente aus Sozialversicherung (gesetzliche Unfall- oder Rentenversicherung), Waisengeld aus der Beamtenversorgung, Waisenrente (einschl. Grundrente) nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadenersatzleistungen, die dem Kind wegen Todes eines Elternteils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden.

Rente Wird eine Rente gezahlt?

☐ nein	☐ ja, und zwar:	Bezeichnung der Stelle:	Höhe der Leistung: €
	☐ die Rente wurde beantragt	Bezeichnung der Stelle:	Aktenzeichen

Vorauszahlungen/ Abfindungen

Wurden Vorauszahlungen/ Abfindungen geleistet?

☐ nein	☐ ja, und zwar am:	Bezeichnung der Stelle:	Höhe der Leistung: €
-------------------------------	---	-------------------------	-------------------------

Kindergeld

Wird Kindergeld gezahlt?

☐ nein	☐ ja, laufend in Höhe von €	☐ wurde beantragt	☐ wird noch beantragt
-------------------------------	--	--	--

Auslandskindergeld

Wird Auslandskindergeld gezahlt?

☐ nein	☐ ja, laufend in Höhe von €	☐ wurde beantragt	☐ wird noch beantragt
-------------------------------	--	--	--

Kindergeldähnliche Leistung

Wird eine kindergeldähnliche Leistung gezahlt? Z.B. von einer zwischen- oder überstaatl. Einrichtung

☐ nein	☐ ja, laufend in Höhe von €	☐ wurde beantragt	☐ wird noch beantragt
-------------------------------	--	--	--

16. Unterhaltsvorschuss in der Vergangenheit

Hat das Kind bereits Unterhaltsvorschuss bezogen?		oder beantragt?	Für welchen Zeitraum wurde bereits UV gewährt?
☐ nein	☐ ja, und zwar in:	☐ ja	vom bis
☐ nein	☐ ja, und zwar in:	☐ ja	vom bis

☞ Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Legen Sie die Bescheide der UV-Stellen vor und geben Sie die Aufenthaltsorte (Meldeanschriften) ab Geburt des Kindes an ☞

17. Bankverbindung

Erläuterung: Wenn Sie die Leistung erhalten wollen, muss ein Konto angegeben werden.

Name des Kontoinhabers, wenn nicht gleich Antragsteller/ in	Kreditinstitut
Kontonummer	Bankleitzahl

18. ergänzende Angaben

Erläuterung: Sie können noch ergänzende Angaben machen, die zur Realisierung des Unterhalts beitragen, den unterhaltspflichtigen Elternteil betreffen oder für die Gewährung der Leistung erheblich sind. Bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt.

19. Erklärung

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich verpflichte mich, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich der zuständigen UV-Stelle mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldstrafe geahndet werden kann. Betrug wird nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe geahndet.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen (wie z.B. Wohngeld-Stelle oder Sozialamt, Träger Arbeitslosengeld), die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, (Amts-)Pfleger oder Amtsvormund oder meinem Rechtsanwalt ausgetauscht werden. Sofern der familienferne Elternteil Unterhalt direkt an das Kind zu meinen Händen leisten möchte, kann diesem die der UV-Stelle bekannte Bankverbindung übermittelt werden.

Ich habe das Merkblatt zum UVG zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf Nr. V des Merkblattes besonders aufmerksam gemacht worden.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Datenerhebung erfolgt auf Grund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Zu den Angaben sind Sie gemäß §§ 60 ff Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I) verpflichtet. Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken. Die für die Berechnung und Zahlung von Leistungen nach dem UVG erforderlichen persönlichen Daten können im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden.

Bitte folgendes nach Antragstellung besonders beachten:

Ab Antragstellung sind unverzüglich folgende Tatsachen bzw. Veränderungen mitzuteilen:

- jede Eheschließung, auch wenn der Ehegatte nicht der andere Elternteil ist
- jedes Eingehen einer häuslichen Gemeinschaft mit dem anderen Elternteil
- jedes Ausscheiden (z.B. Wohnortwechsel oder Heimunterbringung) des Kindes aus der bisherigen häuslichen Gemeinschaft
- jeder Wohnortwechsel des Elternteiles, bei dem das Kind lebt
- jede Kontoänderung
- jede Änderung des Aufenthaltstitels
- jede (neue) Betreuungsvereinbarung mit dem anderen Elternteil
- jede Geldzahlung des anderen Elternteiles (z.B. eingehende Unterhaltszahlungen)
- die Beantragung und Bewilligung von Halbweisengeld für das Kind (Tod des anderen Elternteiles)
- Bekanntwerden des bisher unbekannten Aufenthaltes des anderen Elternteiles
- Das Kind in ein Ausbildungsverhältnis wechselt

Wichtige Hinweise:

Sofern Sie die Zahlung der Leistung auf ein anderes als Ihr eigenes Konto wünschen bzw. ein fremdes Konto angeben, kann die tatsächliche und rechtzeitige Auszahlung nicht garantiert werden. Das Risiko der Überweisung auf Fremdkonten tragen Sie alleine. Wir bitten eine evtl. Kontoänderung ausschließlich schriftlich per Post, versehen mit Ihrer Unterschrift, mitzuteilen.

Unbedingt beachten:

Zu Unrecht erbrachte Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind gemäß § 5 UVG zu ersetzen bzw. zurückzuzahlen, soweit Sie gegen die oben aufgeführten Mitwirkungspflichten verstoßen haben. Daneben kann die Nichtbeachtung der Mitteilungspflichten als Ordnungswidrigkeit geahndet werden und die Zahlung eines Bußgeldes nach sich ziehen.

Das Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz wurde mir ausgehändigt.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben im Antragsformular richtig und vollständig gemacht wurden. Ich habe von meinen Mitteilungspflichten und meiner Verpflichtung zur Rückzahlung von zu Unrecht erhaltenen Unterhaltsvorschussleistungen Kenntnis genommen:

Datum

Unterschrift